

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erhält nun noch einmal Frau Kollegin Jansen das Wort.

**Daniela Jansen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir heute über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen und ansonsten keine Gelegenheit mehr haben, zu diesem Thema etwas zu sagen, würde ich gerne noch dem Vorwurf von Frau Schneider begegnen, dass wir uns als Fraktionen der SPD und der Grünen den Frauen verweigerten, die älter als 69 Jahre sind. Das ist definitiv nicht so.

Wenn Sie sagen, dass zwei Drittel der Experten Ihrer Meinung waren, dann muss man auch sagen: Es waren auch nur drei Experten da.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Das heißt: Zwei von drei Experten vertreten die Meinung, dass das Screening ausgeweitet werden sollte.

(Zuruf von der FDP)

Es ist ganz genau so, wie die Frau Ministerin gerade gesagt hat: Die Wahrscheinlichkeit, daran zu versterben, nimmt mit zunehmendem Alter ab. Ich darf hier einmal die Expertin zitieren, die nicht Ihrer Meinung war:

„Von 100 Frauen, die heute in Deutschland sterben, sterben etwa drei an Brustkrebs und 20 an einer anderen Krebserkrankung. ...“

Zwischen dem 70. Lebensjahr und dem 79. Lebensjahr versterben etwa 18 von je 100 Frauen, davon eine an Brustkrebs. Insofern sollte man meines Erachtens, was die Zahlen betrifft, die Kirche im Dorf lassen.

Diesen Vorwurf, dass wir uns den Frauen verweigerten, möchte ich aber keinesfalls so stehen lassen. – Danke.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Jansen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10906. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FDP und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen im

Hohen Haus? – Keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10906** der Fraktion der FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8460. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/10810, den Antrag abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8460** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

## 9 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9727

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/10811

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/10882

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/10883

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/10905

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10908

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10909

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9. Herr Kollege Vogt von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort.

**Alexander Vogt** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der WDR ist wichtig für unser Land und unsere Medienlandschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks leisten seit Jahrzehnten einen hervorragenden Beitrag für die publizistische Vielfalt. Wir wollen den Sender für eine immer digital werdende Zukunft richtig aufstellen und seine Akzeptanz stärken. Gleichzeitig wollen wir die Medienvielfalt in NRW sichern. Hierzu beraten wir das neue WDR-Gesetz.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der deutlich zeigt: Der WDR wird transparenter, und die Beteiligung der Gremien wird gestärkt. Das abzustimmende Gesetz beinhaltet eine Reihe von Weiterentwicklungen, die durch eine Onlinekonsultation benannt wurden und in vielen Diskussionen, Gesprächen und Anhörungen erarbeitet wurden. Auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag wurden berücksichtigt.

Wenn wir in die verschiedenen Bundesländer schauen, können wir ganz selbstbewusst sagen: Das, was hier vorliegt, ist das modernste Mediengesetz in Deutschland. Der WDR wird gestärkt. Er erhält auch im Telemedienbereich, also im Internet, einen klaren Auftrag. Dies sichert die Zukunft im digitalen Zeitalter. Auch Kooperationen mit privaten Dritten und anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden in diesem Gesetz geregelt.

Meine Damen und Herren, wichtige Gremien des WDR sind der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat. Unsere Gesellschaft verändert sich aber zunehmend schneller. Das erlebt jeder von uns. Um dieser Veränderung gerecht zu werden, sieht das neue Gesetz vor, dass neue Gruppen in den Rundfunkrat aufgenommen und zusätzliche Organisationen und auch Einzelpersonen benannt werden können.

Jetzt gibt es Kritik im Ausschuss seitens der Opposition, der neue Rundfunkrat sei zu groß. Da möchte ich daran erinnern, dass FDP und CDU auch in ihrer Regierungszeit Änderungen am Rundfunkrat und seiner Besetzung vorgenommen haben. Sie haben, wie man sieht, wenn man genau hinschaut, natürlich auch eine Vergrößerung vorgenommen. Auch in Anhörungen mit Experten wurde klar, dass diese Größe ähnlich wie beim ZDF-Fernsehrat durchaus gut arbeitsfähig ist.

Wir haben gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf die Staatsferne ausgebaut. Bisher waren 31 % der Mitglieder staatsnah. Ihr Anteil sinkt auf 22 %. Die Kulturbank wurde gestärkt, und dem wichtigen Thema Europa wird auch eine Stimme im Rundfunkrat verliehen.

Der Rundfunkrat tagt öffentlich. Es kommt zu mehr Transparenz und mehr Information. Beschlüsse müssen veröffentlicht werden – nach unserem Willen auch maschinenlesbar im Sinne von Open Data.

Der Verwaltungsrat wird professionalisiert und soll eine stärkere Rolle bei der Kontrolle des 1,4 Milliarden € großen Etats des WDR haben. Wir haben also eine Stärkung von Rundfunk und Verwaltungsrat.

Eine Änderung des Gesetzes wird derzeit auch medial sehr groß diskutiert. Es geht um die Regelung, in welchem Umfang der WDR Werbung in seinen Hörfunkprogrammen senden darf. Neben der grundsätzlichen Frage der Akzeptanz müssen wir hierbei auch die Hörfunklandschaft in NRW in den Blick nehmen.

Wir haben in NRW eine Radiolandschaft, die wir in keinem anderen Bundesland vorfinden. Wir haben bei uns die sechs Wellen des WDR, die landesweit berichten und senden, und die 45 Lokalradios, die jeweils beschränkt auf ein bestimmtes Gebiet ausstrahlen. Wir wollen diese Vielfalt, die es nur hier gibt, aufrechterhalten. Alle im Landtag vertretenen Parteien haben sich dazu positioniert, dass sie grundsätzlich für eine Reduzierung von Werbung sind.

Wenn wir uns die Vorschläge genau angucken, sehen wir, dass FDP und Piraten eine Komplettabschaffung von Werbung fordern. Eine Komplettabschaffung ist aus unserer Sicht und auch aus Sicht von allen Experten nicht sinnvoll, weil dann der Werbedruck insgesamt für nationale Kampagnen zu gering ist.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Deswegen würde eine Komplettabschaffung der Werbung hier insgesamt das Radiosystem in Nordrhein-Westfalen und auch die Lokalradios gefährden.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Schauen wir uns dann einmal an, was die CDU bisher gefordert hat. Es war doch so, dass von der CDU immer eine Reduzierung oder eine Abschaffung von Werbung gefordert wurde – bis zur letzten Woche. Dann kam Herr Laschet, der sich wahrscheinlich einen vermeintlichen Vorteil davon verspricht.

Jetzt ist die Situation so, dass die beiden medienpolitischen Sprecher, Herr Sternberg und Herr Schick, ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Alexander Vogt** (SPD): ... einen Brief an die Verantwortlichen bei den Lokalradios geschrieben haben, in dem steht, dass jetzt keine Reduzierung von Werbung stattfinden soll, aber im Regierungsprogramm 2017. Nach der Regierungsübernahme soll es im WDR eine Abschaffung von Werbung geben. Das haben Sie in der letzten Woche so geschrieben. Von daher ...

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Alexander Vogt (SPD):** ... sind sich die Parteien hier im Landtag grundsätzlich einig, dass es im Sinne von Medienvielfalt in unserem Land eine Reduzierung von Werbung geben soll.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Es gibt also unterschiedliche Ansichten zu der Ausgestaltung. Wir sind davon überzeugt, dass es mit dem von uns vorgelegten Vorschlag eine maßvolle Reduzierung gibt, die zeitlich gestreckt ist.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Dabei haben wir auf der einen Seite die WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Blick und auf der anderen Seite die lokale Radiolandschaft in diesem Land.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Damit komme ich zum Ende.

(Heiterkeit)

Wir werben für eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Ich will das erklären. Die Redezeit wurde um eine Minute und 20 Sekunden überschritten. Das ist bei fünf Minuten schon erheblich. Diese Zeit bekommen natürlich auch die folgenden Rednerinnen und Redner dazu. – Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kollege Alexander Vogt, herzlichen Dank für die Zeiterweiterung. – Ich beginne aber ein klein wenig anders. Lassen wir das Wortgeklingel, was dieses Gesetz alles sein soll, einmal dahingestellt sein. Denn das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft den WDR kaum. Es gibt nämlich auch mit dem gegenwärtig geltenden Gesetz und mit dem Rundfunkrat kaum Probleme einer zu großen Staatsnähe. Mit Staatsnähe ist wohl vor allen Dingen die politische Einflussnahme auf Aufsichtsgremien des WDR gemeint.

Aber Einfluss, meine Damen und Herren, kann man nicht allein über die von den Landtagsfraktionen Gewählten nehmen. Einfluss kann man auch über die politische Ausrichtung der Verbandsvertreter nehmen. Wir erleben hier ein Stück Medienpolitik als Macht- und Personalpolitik.

(Beifall von der CDU)

Unvergessen ist die 28-seitige Tischvorlage mit der Absetzung des LfM-Direktors Brautmeier.

Was geschieht hier? – Der Rundfunkrat wird vergrößert. Wir haben uns von Anfang an gegen diese Aufblähung klar ausgesprochen. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen legen da noch zwei drauf und erhöhen die Zahl der Mitglieder von jetzt 47 auf 60, also mehr als ein Viertel mehr. Dass das allein mehr als 1.000 € Vergütung für die Mitglieder und 500 € für die jeweiligen Stellvertreter kostet zusätzlich aller sonstigen Kosten wie Fahrt- und Übernachtungskosten, ist offenbar völlig egal. Es geht ja schließlich darum, den Rundfunkrat irgendwie politisch auf die Linie zu kriegen.

Da werden nicht sachgerechte Zusammenfassungen in einem fraglos richtigen Fall aufgelöst: Bühnengehörige und Filmbüro haben nicht wahnsinnig viel miteinander zu tun. Aber die freien Berufe – Anwälte, Architekten, Ärzte, Ingenieure, Apotheker – mit immerhin 274.000 Betrieben und 730.500 Beschäftigten in unserem Land müssen sich künftig einen Sitz teilen. Das haben sie davon, wenn sie zumindest bisher einen CDU-nahen Vertreter im Rundfunkrat hatten. Das ist die Strafe dafür. Künftig haben die nur noch einen halben Sitz.

(Beifall von der CDU)

Ordnungspolitisch wird dabei überhaupt nicht mehr gedacht. Denn eigentlich wäre die Frage: Welche gesellschaftliche Gruppe muss einer Vertretung der Gesellschaft angehören? Wie wird der Querschnitt der Gesellschaft am besten gespiegelt? – All das zählt nicht mehr. Stattdessen machen wir künftig hier im Landtag einen Vergabewettbewerb für alle, die an die Futtertröge des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems wollen: eine große Zahl von Muslimen in Nordrhein-Westfalen – egal, im ZDF-Fernsehrat hat man das übrigens geschafft –, Vertreter von neuen Medien und deren Organisationen – egal –, weitere Vertreter von Jugendorganisationen, weil das ein großes Problem im WDR ist – egal. Rundfunkratsmitgliedschaft wird zu einem Spiel um Pfründe und zu einem SPD-Personalgeschacher.

(Beifall von der CDU)

Dass die Grünen dieses durchsichtige Spiel mitmachen, wundert mich sehr.

Die Kompetenzen im Verwaltungsrat höher anzusetzen, ist richtig. Bei einem Unternehmen mit 1,4 Milliarden Bilanzsumme braucht man eine fachlich versierte Aufsicht. Aber so wie im Gesetz? Über

Formalqualifikationen werden ungeliebte Mitglieder rausgeworfen.

(Inge Howe [SPD]: Was?)

Nach diesen Anforderungen können nicht nur viele Mitglieder dieses Hauses, sondern auch Vorstandsvorsitzende deutscher DAX-Konzerne nicht Mitglied des Rundfunkverwaltungsrates werden.

Aber jetzt zum Thema „Werbung“, das der Hauptstreitpunkt war: Da greift uns der Fraktionsvorsitzende der Grünen gestern in einer Presseerklärung massiv an, wir hätten uns einem Konsens verweigert. Dabei war das ein besonders mieses Spiel. Ich habe das schon im Ausschuss sehr deutlich gesagt. In allen strittigen Punkten zieht man ohne jede Rücksicht und ohne Nachfrage die eigene Position durch. Nur in der einen etwas heiklen Frage soll es die Opposition richten.

(Norbert Römer [SPD]: Die muss gar nichts richten!)

Ob Werbereduzierung Ja oder Werbereduzierung Nein, immer soll es die Opposition gewesen sein. Offenbar sollen wir den Koalitionsfraktionen ein Alibi für fehlenden Gestaltungswillen verschaffen und ihnen helfen, den eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Aber wenn man ein WDR-Gesetz verabschiedet, muss die zweite Säule unseres Rundfunksystems mit bedacht werden. Die 45 Lokalradios in diesem Land stehen unter einem enormen Kostendruck, der bis an die Grenze des Überlebens reicht. Für diese sind die zunehmend regional ausgerichteten Werbezeiten des WDR ein erhebliches Problem.

Wir stehen für den lokalen Rundfunk wie für den WDR ein. Wir stehen für die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Dabei folgen wir den grundsätzlichen Bemerkungen von Paul Kirchhof in seinem Gutachten zur Umstellung vom Gebühren- auf Beitragssystem, nachdem der Bezahlrundfunk sich durch diese Einnahmeart vom werbefinanzierten privaten Rundfunk absetzen soll. Wir haben Konzepte dafür, wie das ohne übermäßige Belastung unseres WDR möglich ist. Aber bitte erwarten Sie nicht von uns, dass wir Ihnen die Kohlen einer nach da oder da unpopulären Maßnahme aus dem Feuer holen!

Und nun das: gestern Nachmittag die Pressemitteilung der Fraktionsvorsitzenden und heute Morgen hier in der Sitzung nach Sitzungseröffnung endlich der Antrag. Wir kennen das schon vom Landesmediengesetz. In letzter Minute kommen die spannendsten Sachen auf den Tisch. So sieht Kooperation nicht gerade aus. Seit gestern sieht man: Geht doch! Sie müssen als Regierungsfraktion liefern und das verantworten, was Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen.

Wir werden unsere Position für Werbefreiheit in unser Wahlprogramm für 2017 aufnehmen und werden es nach der Landtagswahl im nächsten Jahr umsetzen.

(Beifall von der CDU)

Sicherlich wird die heutige Regelung nach dem NDR Folgewirkungen für andere Landesmediengesetze haben. Ganz zu lösen ist die Frage nur über einen Rundfunkstaatsvertrag, auf den dann auch das Gremium für die Ermittlung der Finanzaufweigungen, die KEF, reagieren kann.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag hinterlässt neben der Eile der Einbringung auch Fragen. Wie soll die Reduzierung auf welche Wellen des WDR aussehen? Können die Wellen jährlich oder auch noch öfter gewechselt werden?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Entscheidet über die Festlegung der Rundfunkrat? Es bleiben einige Fragen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Aber weil Ihr Antrag durchaus einen gangbaren Weg aufweist, werden wir diesen Antrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Meine Damen und Herren, ich schließe: Ich freue mich auf die Abstimmung nachher und auf weitere Beratungen hier. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Sternberg. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sternberg, das war natürlich eine Steilvorlage für die, die noch sprechen dürfen, und zwar erstens, weil wir ja etwas mehr Zeit haben, und zweitens, weil Sie gesagt haben, dass Sie nichts davon wussten, was geändert werden soll. Jetzt müssen wir die Karten auf den Tisch legen.

Am 12. Januar – ich meine, um ca. 20:10 Uhr – haben wir alle eine Mail bekommen aus der SPD-Fraktion mit dem Vorschlag dieser Werbereduzie-

zung und der Frage, ob wir uns dazu hier gemeinschaftlich als Fraktionen verhalten. So war das. Dann kann man darüber diskutieren. Das wollten wir auch. Wir hatten vorher eine Aussprache dazu, und zwar in unserem Ausschuss. In der Aussprache haben wir uns darüber auseinandergesetzt, ob das, was wir in der Anhörung gehört haben, unter anderem auch zum Thema „Werbereduzierung“, für uns noch zu einer Veränderung führt oder nicht. Das ist die Debatte, die wir im Grunde seit der Anhörung schon geführt haben, koalitionsintern und spätestens seit der Ausschusssitzung auch mit Ihnen.

Aber wir wissen ja noch mehr. Wir wissen, dass auch vorher schon miteinander geredet wurde. Das sollen auch ruhig alle wissen, weil natürlich Politik nicht so verläuft, wie Sie das hier schematisch darstellen, nach dem Motto: Niemand redet mit einem und dann wird einfach beschlossen. Es wird immer miteinander diskutiert und beraten über Wochen und Monate hinweg.

Das begann beim WDR-Gesetz mit einem Online-konsultationsverfahren seitens der Landesregierung. Also: Viel mehr Transparenz geht nicht. Deshalb sollten Sie sich eigentlich dieses Hinterherkaten an einer Stelle, an der Sie nicht glaubwürdig agieren, sparen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich wusste auch nicht, Herr Sternberg, dass die freien Berufe in Nordrhein-Westfalen alle der CDU nahestehen. Das ist mir neu. Ich glaube auch nicht, dass das so ist, sondern ich glaube, dass auch diese Gruppierung wie andere auch die Möglichkeit hat, sich über die sieben noch zu vergebenden Plätze im Rundfunkrat durchaus ihren Platz zu verschaffen. Insofern können wir natürlich schon, weil wir ja das Gremium vergrößert haben, es nicht noch um viele Plätze mehr vergrößern. Sie hätten ja Ihren Vorwurf noch verstärkt, dass wir etwas aufblähen. Also musste irgendwann eine Grenze gezogen werden. Die ist gezogen. Ich finde es gut, dass immerhin noch im Rahmen der Möglichkeiten, die wir jetzt haben, Leuten die Möglichkeit geboten wird, nachzumelden, zu sagen, sie wollen mitmachen, sie wollen mitarbeiten.

Dabei geht es, Herr Sternberg, nicht um Futtertröge der öffentlich-rechtlichen Gremien. Wenn Sie so ein Bild in der Öffentlichkeit erzeugen und dann sagen, Sie stehen für den WDR, dann glaubt Ihnen das auch keiner.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie fordern muslimische Vertreterinnen und Vertreter im Rundfunkrat. Sie wissen aber wie wir, dass es bisher keinen Verband in Nordrhein-Westfalen gibt, der körperschaftsrechtlich anerkannt ist, wie es bei der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und bei der Jüdischen Gemeinde der Fall ist. In der Folge konnten wir dieses nicht so regeln, wie Sie es fordern. Das wissen Sie auch. Deshalb ist Ihre For-

derung, wie ich finde, umso scheinheiliger, weil es sich eigentlich nicht gehört, etwas zu fordern, was wir aus gut erwogenen rechtlichen Gründen derzeit so nicht umsetzen können. Gibt es einen solchen rechtlich anerkannten Verband, wird das sicher schnell nachzuregeln sein.

Sie sagten, die Opposition solle es richten. Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Sie werden gleich sehen, wir beschließen mit Mehrheit das, was wir uns vorgenommen hatten, zu tun. Wir haben lange überlegt, wie wir es am besten machen. Wir sind zu einem Kompromiss gekommen, der den WDR natürlich in die Pflicht nimmt, der aber gleichzeitig die Lokalradios in Nordrhein-Westfalen ein Stück dessen versichert, was wir ihnen in Sonntagsreden immer versprechen, nämlich dass wir auf das duale System in Nordrhein-Westfalen stolz sind, auf diese besondere vielfältige privat und öffentlich-rechtlich organisierte Radiolandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Sie müssen nichts richten. Sie können sich wie sonst auch verweigern oder sich enthalten, ganz wie Sie wollen, oder auch zustimmen, wenn Sie das am Ende noch möchten. Aber Sie müssen hier nichts richten. Wir sind gewählt mit einer Mehrheit, die das tut. Wir werden diese Entscheidung – so wie wir es uns miteinander vorgenommen haben – hier gleich treffen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die wohlfeilen Worte, die schon gefallen sind, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich finde, wir haben viel erreicht. Wir haben ein modernes Gesetz geschaffen dank einer guten Vorlage der Regierung. Wir haben Veränderungen vorgenommen seitens des Parlaments, ganz so wie es sich gehört. Das Ganze ist in einem langwierigen, offenen und weitestgehend transparenten Verfahren – soweit man das überhaupt machen kann – ermöglicht worden. Es konnten sich alle beteiligen, die Verbände, und in Anhörungen alle, die damit zu tun haben.

Wir haben eine breite Palette von Änderungen vorgenommen, die der Kollege Vogt im Einzelnen in seiner Rede ja schon dargestellt hat. Wir haben Vielfalt gesichert, Transparenz hergestellt und mehr Teilhabe organisiert. Ich glaube, dass der WDR stark und tragfähig in die Zukunft gucken kann.

Wir akzeptieren ganz besonders die Bemühungen des Intendanten Tom Buhrow. Das wird ihm in persönlichen Gesprächen genauso gesagt wie hier öffentlich vom Pult aus. Er bemüht sich nämlich darum, den Westdeutschen Rundfunk zu sanieren. Das ist nicht einfach. Ich weiß, dass das auch mit schmerzhaften Entscheidungen im Hause verbunden ist. Einige von uns hier wissen genau, worüber wir da reden.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns gleichwohl unabhängig von all diesen Einflüssen politisch frei für das entscheiden, was wir gleich tun werden. Das

machen wir, indem wir das WDR-Gesetz hier mit Mehrheit, vielleicht mit sehr breiter Mehrheit beschließen.

Auf jeden Fall glaube ich, dass es ein gutes Gesetz sein wird. Es wird sich bewähren, und es wird zeigen, dass alles, was jetzt hinterher gerufen wird, am Ende nicht trägt.

Auch das, was jetzt Herr Nückel dazu sagen wird, trägt nicht. Da wir das schon wissen, hören wir ihm geduldig zu und beschließen dann so, wie wir es für richtig halten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vogt begann seine Rede mit den Worten: Der WDR ist wichtig für die Vielfalt im Land. – Ich sage: Alle Medien, alle Sender, alle Zeitungen sind wichtig für die Medienvielfalt in unserem Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

SPD und Grüne halten aber zu unserem großen Bedauern an einem eingeschlagenen Weg in der Medienpolitik fest. Das ist der Weg der größeren Einflussnahme. Das WDR-Gesetz ist sicher nicht der große Wurf für das digitale Zeitalter, nicht das, was uns die Redner der Koalition jetzt in ihrer jeweiligen Laudatio versprochen haben. Den WDR machen Sie damit nicht wirklich fit.

Mein Eindruck ist, dass das Motto bei Ihren Aktivitäten, insbesondere beim Thema „Werbung“, eher lautete: Der langsame Wurm überlebt den Vogel.

(Heiterkeit von den PIRATEN – Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Das stimmt aber nur, wenn der Wurm nicht aus dem Boden schaut.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Die vorgelegte Novelle ist ein Zeugnis des immer wieder mehr als durchschimmernden Drangs der rot-grünen Koalition, dem Medienbereich die Zügel anzulegen, kurzum: den eigenen Einfluss auszubauen.

Aber wenn mehr politische Einflussnahme auf die Medien und die Durchsetzung eigener Interessen in den Gremien im Vordergrund stehen, gehen wir eine große Gefahr ein, denn dabei werden schwere Schäden für das Rundfunk-, Presse- und Mediensystem bewusst in Kauf genommen.

Wohin das führt, konnte man in diesen Tagen im Südwesten der Republik beobachten. Die skandalöse Einflussnahme von SPD und Grünen, wie sie

ein CDU-Generalsekretär zu Recht genannt hat, hat ein Trümmerfeld hinterlassen. Es ist überflüssig, den schweren Schaden zu betonen, den allein schon der Eindruck der politischen Einflussnahme verursacht.

(Nadja Lüders [SPD]: Oh!)

Die Geschädigten sind dabei nicht nur das Ansehen der und das Vertrauen in die öffentlich-rechtlichen Medien; das ist auch ein Verlust von Ansehen der und Vertrauen in die Politik.

(Beifall von der FDP)

Die Ministerpräsidentin hat sich in dieser Frage fürs Fähnchen im Wind entschieden. Nun, was sind die medienpolitischen Rahmenbedingungen in diesem Land? Es gibt leider einen Trend bzw. eine Tendenz einer ungebremsen Expansion gebührenfinanzierter Inhalte im Internet durch intransparente Beteiligung und Kooperation sowie durch zu viel Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das sind Unwuchten im Mediensystem, die entstanden sind und die behoben werden müssen.

Denn diese Unwuchten schaden nicht nur den Lokalradios, sie schaden allen privaten Anbietern von Presse- und Mediendiensten.

(Beifall von der FDP)

Denn sie verstärken den Druck des WDR als Konkurrent zu Angeboten privater Medienhäuser im Onlinebereich und sogenannten presseähnlichen Erzeugnissen.

Zur Meinungsvielfalt – ich möchte das noch einmal wiederholen – gehören aber private und öffentlich-rechtliche Medienangebote. Sie müssen zusätzlich zum Rundfunk als gleichberechtigte Säulen nebeneinanderstehen.

Deshalb sind am Gesetzentwurf der Landesregierung Änderungen notwendig. Die haben wir in unserem Änderungsantrag skizziert, den wir heute zur Abstimmung stellen. Bestandteil davon ist ein echter Einstieg in die Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Hörfunk, wie sie von SPD und Grünen ihn auch in den resolutionshaften Beschlüssen im Sommer des letzten und im Oktober des vorletzten Jahres gefordert und versprochen haben.

Die jetzigen Trippelschritte, die Sie in diesem Rückzugsgefecht gegen die Werbefreiheit in einem durch Beiträge hochfinanzierten Sender machen, und das, was Sie hier abliefern, ist den bisherigen Debatten und Ankündigungen nicht würdig. Ihre Verrenkungen sind bemerkenswert.

In der Ausschusssitzung der vergangenen Woche – insofern muss ich Prof. Sternberg völlig recht geben – haben SPD und Grüne noch behauptet, dass ihr Wortbruch in Sachen Werbung die Schuld der CDU sei, die nicht Mit Antragsteller sein wolle. Okay, ich kann das verstehen: Sie wollten lieber Hähn-

chen im kuscheligen Korb als Hähnchen auf dem Grill sein.

Jetzt reichen Sie im letzten Moment doch noch einen Änderungsantrag mit einer – nüchtern betrachtet – doch eher kosmetischen Anpassung ein. Sie tun so, als würden nun die Werbeakquisiteure der Lokalradios damit eine Suppenkelle in der Hand halten. Es kommt aber gar kein Suppentopf bei Ihrer Lösung hervor, sondern allenfalls eine halbvolle Espressotasse.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Der Lokalfunk leidet an der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz bei der Akquise. Ihm wird finanziell die Luft zum Atmen genommen.

Bestandteil unseres Änderungsantrages ist darüber hinaus aber eben auch die Abwehr des offensichtlichen Versuchs von SPD und Grünen, mehr Einfluss in den Aufsichtsgremien zu bekommen. Der Rundfunkrat wird aufgebläht und ein wenig mehr auf Rot-Grün gebürstet.

Bei den Änderungsanträgen haben wir uns gerade gegen die Aufblähung des Rundfunkrats und die deutlich ersichtliche Versorgung der mit – ich sage es jetzt einmal vorsichtig – rot-grün-befreundeten Organisationen beschäftigt. Es geht dabei freilich um den Versuch der Koalition, größeren Einfluss zu bekommen – sicherlich auch im Hinblick auf die Wahl eines Rundfunkratsvorsitzenden.

Ein Punkt ist mir noch wichtig: Das Landesmediengesetz ist ein bisschen versteckt als Artikelgesetz bei der WDR-Gesetz-Novelle angetackert. Aber auch im LMG ist wieder dieses Gängelband zu spüren. Ein unliebsamer Direktor wird mit dem letzten Beschluss zum Landesmediengesetz entsorgt, indem man für einen medienpolitischen Spitzenjob die Anforderung auf eine Befähigung zum Richteramt verengt. Es geht einfach darum, unliebsame Personen zu entsorgen.

Ich glaube: Mindestens hier wäre eine Korrektur notwendig, denn die Menschen merken, wenn es Parteien eben nicht um die Stärkung von Vielfalt, sondern einfach um knallharte Machtpolitik geht. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Lamla.

**Lukas Lamla (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren hier auf der Tribüne und zu Hause im Stream!

„Zugleich werden wir uns dafür einsetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Werbung und Sponsoring verzichtet. Werbung und Spon-

soring sollten ausschließlich der Finanzierung kommerzieller Medienangebote dienen.“

Kommt das jemandem hier bekannt vor?

(Zustimmung von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Zumindest einigen müsste es bekannt vorkommen, denn so zumindest hieß es im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen, und auch so wurde im Wahlkampf dafür getrommelt.

Werbeverzicht – genau das aber findet jetzt nicht statt. Es wurde ein fauler Kompromiss gefunden, bei dem Werbung bis 2019 schrittweise von 90 auf 60 Minuten reduziert wird. Was heißt das in Zahlen? – Würde man tatsächlich die komplette Werbefreiheit herstellen, würde das für den WDR ein Minus von ca. 3 % des Gesamtbudgets bedeuten. Diese 3 % würden weder die Existenz des WDR gefährden, noch zu Massenentlassungen führen. So etwas wird allerdings in der einen oder anderen Stellungnahme suggeriert.

Ich habe an dieser Stelle wirklich den allerhöchsten Respekt für gewerkschaftliche Arbeit und auch für die Personalverantwortung des Intendanten. Aber ich wünsche mir auch an dieser Stelle ein bisschen mehr verbale Abrüstung.

Wir Piraten stehen für einen unabhängigen und starken öffentlichen Rundfunk. Um diesen zu erreichen, müssen wir uns allerdings von den Werbeeinnahmen und Sponsoringverträgen befreien, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN)

Mit einem komplett werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk würden wir zudem die Akzeptanz der Haushaltsabgabe erhöhen; denn ich kann wirklich keinem Rundfunkbeitragszahler erklären, warum er trotz einer Haushaltsabgabe mit Werbung bedudelt wird. Diese aktuelle Mischform aus öffentlich-rechtlichem Rundfunk mit Werbezeiten ist ein kaputter Zustand. Es erfordert sichtlich einer politischen Entscheidung, um dies zu reparieren. Leider ist man seitens der rot-grünen Regierungsfraktion nicht bereit, diesen mutigen Schritt zu gehen, versteckt sich hinter faulen Kompromissen und schiebt die Zuständigkeit wie so oft hier im Landtag plötzlich und scheinheilig auf die Bundesebene.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich bin davon überzeugt, dass es unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk locker mit Netflix und anderen neuen Teilnehmern an der Medienlandschaft aufnehmen könnte. Dazu bedarf es aber eines Ausbaus der Onlinemediatheken. Die Archive müssen geöffnet und den Menschen, die die Inhalte bereits schon bezahlt haben, rund um die Uhr online und werbefrei zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn sie für etwas bezahlen, möchten die Menschen die Werbefreiheit genießen. Sie möchten einen Unterschied erleben. Sie möchten die Möglichkeit bekommen, zwischen Programmen mit und ohne Werbung wählen zu können. Diese Möglichkeit bekommen sie jetzt nicht. Dazu bedarf es einer klaren und offensichtlich mutigen Entscheidung, zu der die Mehrheit im Landtag allerdings nicht fähig ist.

Ich gehe noch ein bisschen weiter in die Zukunft. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, für klare und werbefreie Verhältnisse zu sorgen, gefährden wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen; denn Netflix und Co. sind in ihrer Entwicklung und Marktdurchdringung nicht etwa am Ende. Sie sind erst am Anfang. Ich würde Ihnen ungern in einigen Jahren sagen, wir Piraten haben es Ihnen doch gesagt. Ich könnte an dieser Stelle noch so viele andere Dinge sagen und auf so viele andere Punkte eingehen. Allerdings wird mir die Zeit dazu fehlen.

Sitze für die Vertreter von neuen Medien, NGOs und Gruppen oder Organisationen aus diesem Bereich im Rundfunkrat? Fehlanzeige! Jetzt können Sie natürlich sagen, diese können sich auf die paar Sitze bewerben. Wie gut das geklappt hat, haben wir bei der Landesmedienkommission gesehen. Die Liste mit den Vorschlägen der Vertreter der neuen Medien wurde hier im Landtag von der Mehrheit einfach weggestimmt. Jetzt sitzt in der Kommission kein Vertreter. Super! Was sollen wir mit solch einer Regelung?

Eben wurde das Onlinekonsultationsverfahren angesprochen. Das Onlinekonsultationsverfahren hat ergeben, dass Werbefreiheit gut ist. Es war eine Forderung daraus. Was haben wir jetzt? Nichts! Das war kein Onlinekonsultationsverfahren, sondern es war eine Beteiligungssimulation, meine Damen und Herren.

Ich fasse zusammen: Dieses Gesetz ist nichts. Noch einmal neu, bitte! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

**Franz-Josef Lersch-Mense,** Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Medienwelt ist mit Blick auf seinen Auftrag, seine Struktur und seine Finanzierung immer wieder zu überprüfen und neu zu bestimmen. Dies haben wir mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung getan.

Es ist unsere Aufgabe, den WDR als größte Landesrundfunkanstalt und als Garanten für demokratische Informationsvermittlung und Meinungsbildung

zu stärken, seine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu sichern und ihn zukunftssicher aufzustellen. Zugleich tragen wir die Verantwortung für unsere duale Medienordnung. Ich bin davon überzeugt, dass es uns mit dieser Novelle gelungen ist, ein Gesamtkonzept zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Vielfaltssicherung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das den veränderten Bedarfen und den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Leitmotive sind hierbei Transparenz und Partizipation.

Bereits der Entwurf der Landesregierung steigert die Effizienz der Aufsichtsstrukturen. Er stärkt die Gremien insgesamt und auch in ihrer Unabhängigkeit. Er wirkt dem Risiko einer Versteinerung durch Dynamisierung entgegen. Eine effiziente Medienaufsicht, starke Gremien und transparente Strukturen sind die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Unseren Bürgerinnen und Bürgern sind Transparenz und Teilhabe bei ihrem WDR besonders wichtig. Das hat die große Beteiligung an der Onlinekonsultation gezeigt.

Die regierungstragenden Fraktionen haben nun Änderungsanträge vorgelegt, die diese Bestrebungen noch weiter unterstützen und den Entwurf fortentwickeln. Zentral sind folgende sechs Punkte:

Der WDR erhält im Telemedienbereich, also im Internet, einen klaren Auftrag. Das sichert seine Zukunft im digitalen Zeitalter und in der digitalen Medienwelt. Der Programmauftrag wird entsprechend ergänzt, wie dies bereits im Rundfunkstaatsvertrag der Fall ist. Damit ist klar, dass der WDR auch einen Auftrag für digitale Angebote hat.

Der Rundfunkrat tagt in Zukunft öffentlich. Der Verwaltungsrat wird zu einem fachlich professionalisierten Gremium weiterentwickelt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Dies stärkt die binnenplurale Kontrolle und schafft mehr Transparenz und Partizipation. Der Verwaltungsrat wird künftig mehr Verantwortung und Aufsichtsaufgaben in Rechts- und Finanzfragen übernehmen. Auch dem Rundfunkrat wachsen neue Aufgaben zu, etwa wenn es um die Zustimmung beim Erwerb von Programmbeiträgen durch Tochterunternehmen geht. Der Anteil der staatlichen Akteure im Rundfunkrat sinkt von knapp 31 auf 22 %. Darauf ist hingewiesen worden.

Es wurde gefordert, noch weitere Gruppen, insbesondere muslimische Religionsgemeinschaften, zu beteiligen. – Herr Prof. Dr. Sternberg, Sie wissen, dass wir in einem Prozess des Dialogs mit diesen Religionsgemeinschaften sind, um die Frage zu klären, ob sie als Religionsgemeinschaft anerkannt werden können. Wenn diese Anerkennung vorliegt, sind alle dafür offen, auch muslimische Organisationen in den Gremien zu berücksichtigen.

Der WDR kann in Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und privaten Dritten zusammenarbeiten. Programmbeschaffungen von Tochtergesellschaften des WDR unterliegen künftig ab einer bestimmten Höhe einer Gremienkontrolle. Ab 2017 – und das ist der kontroverse Punkt der Diskussion hier – soll die Hörfunkwerbung im WDR schrittweise reduziert werden. Wir glauben, dass dies die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärkt.

Meine Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen haben im Vergleich zu anderen Ländern eine besonders vielfältige Radiolandschaft. Da ist auf der einen Seite ein erfolgreicher WDR mit 1LIVE, WDR 2, 3, 4 und 5 sowie Funkhaus Europa, auf der anderen Seite das erfolgreiche Zweisäulenmodell im Lokalfunk mit 45 Lokalradios und dem Rahmenprogrammveranstalter radio NRW. Diese duale Hörfunklandschaft ist in ihrer gesamten publizistischen Vielfalt einzigartig in unserem Lande. Sie gilt es zu erhalten, auch als Garanten für viele journalistische und weitere Arbeitsplätze.

Auch auf Folgendes ist hingewiesen worden: Der Gesamtetat des WDR beträgt etwa 1,4 Milliarden €. Mit der Umstellung auf das Beitragssystem hat der Landtag dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine zuverlässige Finanzperspektive gesichert, eine Entwicklungsgarantie eingeschlossen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang ein Zitat von Herrn Prof. Kirchhof aus einem Gutachten zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Kenntnis geben. Herr Prof. Kirchhof sagt:

„Würde der Gesetzgeber sich entscheiden, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gänzlich – vor dem Hintergrund der gebotenen Aufkommensneutralität auch schrittweise – ohne Werbung und Sponsoring zu finanzieren, wäre die Identität der Rundfunkanstalten und des Rundfunkprogramms – ein Programmablauf ohne jegliche Werbeunterbrechung – in eindrucksvoller Weise hervorgehoben. Die Notwendigkeit des Rundfunkbeitrags wäre für jedermann ersichtlich, weil er sich mit dem erneuerten Rundfunkbeitrag u. a. die Werbefreiheit dieses Programms erkaufte.“

Wir machen nun einen ersten Schritt in diese Richtung. Wir wollen, dass es für die Einnahmeausfälle eine Kompensation gibt. Wir sind zuversichtlich, dass dies im Rahmen des aktuell laufenden KEF-Verfahrens grundsätzlich erreicht werden kann. Die Landesregierung wird sich jedenfalls dafür einsetzen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Rede-

zeit um 27 Sekunden überschritten. Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die Drucksache 16/10882. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10882** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die Drucksache 16/10883. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 16/10883** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe drittens auf den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten. Das ist die Drucksache 16/10905. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10905** gegen mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion bei Zustimmung der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe viertens auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die Drucksache 16/10908. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10908** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse fünftens abstimmen über den Gesetzentwurf. Das ist die Drucksache 16/9727. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/10811, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9727 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/10811 in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stim-

men der CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten angenommen.

Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10811 in der soeben geänderten Fassung angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9727 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die Drucksache 16/10909. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/10909** mit den Stimmen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende des Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe auf:

## 10 Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9568

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/10432

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/10887

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/10891

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

**Heike Gebhard** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Pensionsfonds. Darüber beraten wir seit August letzten Jahres. Ich glaube, im gesamten Hause herrscht Einigkeit darüber, dass es Sinn macht, darauf zu achten, dass öffentliche Haushalte durch Pensionslasten nicht überfordert werden. So ist es für Laien vielleicht unverständlich, wieso wir bisher zwei unterschiedliche Systeme in Nordrhein-Westfalen haben.

Dies ist der Historie geschuldet, sodass wir einerseits bereits seit den 90er-Jahren eine Versorgungsrücklage haben und seit dem letzten Jahrzehnt zusätzlich einen Versorgungsfonds. Meiner

Meinung nach ist es der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr vermittelbar, dass wir nach 2017 – nur bis dann wird die Versorgungsrücklage befüllt – möglicherweise in die Situation kommen werden – natürlich nach entsprechender gesetzlicher Ermächtigung –, aus dem einen Topf Geld zu entnehmen, während wir zugleich zusätzlich Geld in den anderen Topf einführen. Dies ist nicht gerade ein leicht verständliches und transparentes System.

Infolgedessen sind wir, glaube ich, gut beraten, nun einen gemeinsamen Versorgungsfonds für die Zukunft zu schaffen, der genau das leisten soll, nämlich deutlich zu machen, wie die öffentlichen Haushalte besser ausgestattet werden können, um zukünftige Pensionslasten zu bewältigen. Dass wir sie schultern müssen, ist natürlich völlig unumstritten. Schließlich liegt den Pensionen von Beamtinnen und Beamten ein Rechtsanspruch zugrunde. Das heißt, sie können in keiner Weise infrage gestellt werden.

Insofern ist klar: Der Haushaltsgesetzgeber hat – daran gibt es überhaupt keinen Zweifel – die Pensionen zu zahlen. Hier geht es also nicht um das Ob oder um das Wie, sondern es geht vielmehr um die Frage, wie es haushaltstechnisch organisiert werden kann, dass nicht ein spezielles Haushaltsjahr überfordert wird.

Eines möchte ich noch ergänzen: Mit diesem Gesetzentwurf tangieren wir in keiner Weise beamtenrechtliche Besoldungs- oder versorgungsrechtliche Regelungen. Es ist in der Tat ein haushaltstechnischer Vorgang. Wenn wir 2017 die Zusammenführung dieser beiden Fonds, wie in diesem Gesetz verankert, vorgenommen haben, werden wir Ende 2017 den Fonds mit 10,6 Milliarden € befüllt haben. Das heißt, der Vermögensbestand ist so hoch, dass auf absehbare Zeit keine Notwendigkeit für eine höhere als die jetzt im Gesetz vorgesehene Zuführung besteht.

Selbst für das Jahr, in dem im nächsten Jahrzehnt der Höchststand an Versorgungsempfängern erwartet bzw. erreicht wird, liegt der Bestand des Fonds mit fast über 5 Milliarden € deutlich über dem dann erforderlichen Bedarf. Das heißt, von einer chronischen Unterfinanzierung, wie im Sommer letzten Jahres noch befürchtet, kann überhaupt nicht die Rede sein.

Selbstverständlich ist – das ist notwendige Voraussetzung –, dass mit diesem Fonds auch vernünftig, also sicher, rentabel und nachhaltig umgegangen wird. Das bedeutet – und das ist eindeutig auch mit festgelegt –: Eine Privatisierung dieses Fonds ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Gleichwohl haben wir die Hinweise der Expertinnen und Experten, insbesondere der Betroffenen, im Laufe des Beratungsverfahrens sehr ernst genommen und haben als rot-grüne Koalition deshalb zusätzlich in die Beratung zu diesem Gesetzentwurf